

WERBEVERTRAG 08/13

zwischen

**Freie Turner Würzburg e.V., Mergentheimer Str. 13 c, 97082 Würzburg
vertr. durch 1. Vorstand Markus Schüll, Zeller Str. 20, 97082 Würzburg
Steueridentifikationsnummer 257/108/40302**

- nachstehend kurz "Verein" genannt -

u n d

Fa. _____

- nachstehend kurz „Werbepartner“ genannt -

VERTRAGSBESTIMMUNGEN:

§ 1

Gegenstand des VERTRAGS

1. Die Verein, Freie Turner Würzburg e.V., stellt dem Werbepartner Flächen am Sportplatz in der Mergentheimer Str. 13, 97082 Würzburg, gegen Entgelt zur Verfügung.

§ 2

Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der Werbepartner hat dem Verein als Werbemittel Werbebanner mit Ösen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Verein haftet nicht für Schäden am Werbemittel, die nicht von Ihm verursacht wurden oder zu verantworten sind. Bei Bedarf ist vom Werbepartner ein neues Banner zu stellen.
2. Das Werbemittel wird vom Verein am Zaun zwischen Sportplatz und Park & Ride Parkplatz gut sichtbar und durch eigene Mitglieder befestigt. Bei Diebstahl oder Schäden am Banner hat der Verein den Werbepartner umgehend (innerhalb 1 Woche nach Bekanntwerden) zu informieren. Im Übrigen ist der Verein für den pfleglichen Umgang der Werbemittel verantwortlich.

§ 3

Dauer und Kündigung

1. Der Werbevertrag beginnt am _____ und endet nach Ablauf eines Jahres .
2. Er verlängert sich jeweils stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr zu den gleichen Bedingungen, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer oder vor Ablauf eines Verlängerungszeitraumes schriftlich von einem der Vertragspartner gekündigt wird.
3. Das gesetzliche Recht zu einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern unbenommen.

§ 4

Entgelt

1. Das Entgelt bemisst sich nach der Größe des Werbemittel und beträgt jährlich (bitte Zutreffendes ankreuzen und die nicht gewählte Option streichen):

A Für das einseitige Anbringen (wahlweise in Sichrichtung Sportplatz oder Parkplatz)
2. : pro m² 100,00 €
B: Für das doppelseitige Anbringen pro m² 150,00 €
3. Beträgt die Fläche des Werbebanners mehr als 6 m² gilt abweichend von den Preisen unter A) bzw. B) ein Festpreis von _____ pro Jahr.
4. ~~Bei unterjährigem Vertragsbeginn ermäßigt sich das Entgelt pro Monat ohne Vertragslaufzeit um 4 €/m².~~
5. Die Preise sind jeweils Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).
6. Das Entgelt wird zu Vertragsbeginn und jeweils zum Anfang des folgenden Vertragsjahres vom Verein in Rechnung gestellt und ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungseingang beim Werbepartner von diesem zu begleichen.

....., den
.....

....., den

.....
Verein

.....
Werbepartner